

da wollen wir zukommen, und euch helfen das beste, das wir können oder mögen.

Zu einem grossen Bekenntnisse dieser Sachen, haben wir diesen uffen Brief gegeben, und geschehen zu Budisin, in Gegenwart Herr Benisches von Chusnick, unsers Boyts, und der Rathmanne der vorgeandten Stedte, den 26. November Montag S. Andreae 1350.

Verleihung der Landgerichte an die Sechsstädte. (Siehe Seite 22.)

Wir Wenzlaw von Gottes Gnad, Römischer König etc. etc. bekennen mit diesem Briefe öffentlich, daß wir mit wohlbedachtem Muth, bey solcher Vernunft und Treue willen, also wir uns zu den Bürgermeistern, Räten und Bürgern gemeinlich der Städte Budisin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz, versehen, das Land-Gerichte in der Gegend derselben Städte ihnen gänzlich befohlen haben. Gönnen, erlauben und befehlen hiemit, daß sie alle und jegliche schädliche und böse Leute, die Landen und Städten wissentlich feind und schädlich seynd, ushalten, fahen und über sie mit dem Rechte richten sollen und mögen, als Landrechtes gewöhnlich und recht ist. Also vornehmlich, were es Sache, daß der Uebelthäter ein Gast wäre, so mögen sie über ihn richten. Hette aber der Uebelthäter in den vorgeannten Landen und Reichbilden Erbe, und darinnen besessen were, denselben mögen sie ohne Wissen der Amptleute ushalten und fahen, doch also, daß sie über den Uebelthäter, ohne der Amptleute Wissen, nicht richten sollen in keiner Weis. Diese unser Erlaubung soll währen, als lange wir das nicht wiederruffen. Und gebiethen darumb allen Herren, Rittern, Knechten, Hauptmannen, Amptleuten und allen unsern Unterthanen, daß sie die ehgenannte unsre Bürger an solchen Gerichte,